

Brückenerhaltung

Kurzfassung

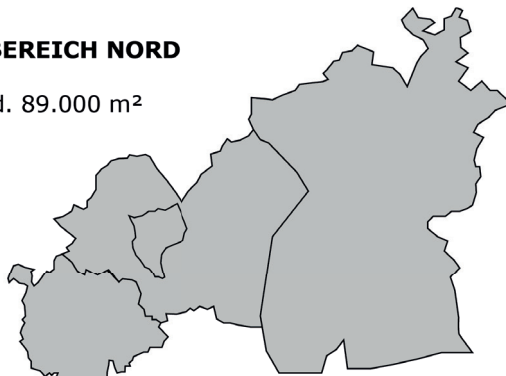


Brückenerhaltung

Der BLRH überprüfte die Brückenerhaltung im Burgenland von 2019 bis 2021. Das aus 583 Brücken bestehende Brückennetz wies einen altersentsprechenden Erhaltungszustand auf. Eine Gesamtstrategie der Bgld. Landesregierung auf Basis messbarer Ziele fehlte jedoch.

ERHALTUNGSBEREICH NORD

244 Brücken
Brückenfläche rd. 89.000 m²



GESAMTSTRATEGIE

- ❌ Keine Gesamtstrategie für das Brückennetz auf Basis messbarer Ziele
- ❌ Kein Sollzustand für das Brückennetz festgelegt
- ❌ Keine Wirkungsanalysen zum Brückennetz

MITTELVERWENDUNG

10,75
Mio. Euro Auszahlungen

Lafnitzbrücke



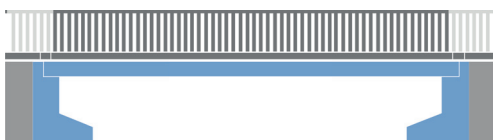
ERHALTUNGSBEREICH SÜD

339 Brücken
Brückenfläche rd. 104.000 m²

BRÜCKENINSPEKTION

- ❌ Inspektionsintervalle nicht durchgängig eingehalten
- ❌ Fehlende bzw. lückenhafte Dokumentation der Brückenüberwachung
- ❌ Lafnitzbrücke von 2011 bis 2023 nicht überprüft

**Mittleres Alter der Brücken:
rd. 42 Jahre**



VERGABERECHT

- ❌ Unzulässige Direktvergabe durchgeführt

Kenndaten und Zustand

Mit Stand Juni 2023 umfasste das vom Land Burgenland zu erhaltende Brückennetz 583 Brücken mit einer Brückenfläche von rd. 193.000 m². Davon waren rd. 91,8 Prozent mit einem Stahlbetontragwerk ausgestattet. Das Brückennetz erreichte Ende 2022 eine durchschnittliche Zustandsnote von rd. 2,4. Es wies damit einen altersentsprechenden Erhaltungszustand auf. (Unterabschnitte 9 und 21)

Gesamtstrategie

Für die Erhaltung des Brückennetzes bestand keine von der Bgld. Landesregierung beschlossene Gesamtstrategie auf Basis messbarer Ziele. Insbesondere war kein Sollzustand festgelegt. Dazu zählten etwa zulässige Bandbreiten der Zustandsklassen. Ebenso wenig lagen umfassende Wirkungsanalysen zum Brückennetz vor.

Klare strategische Zielvorgaben bildeten jedoch eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz. Wirkungsanalysen waren für die Beurteilung der Zielerreichung und Steuerung des Mitteleinsatzes erforderlich. (Unterabschnitt 11)

Investitionsplan und Mittelverwendung

Von 2019 bis 2021 gab das Land Burgenland für die Brückenerhaltung rd. 10,75 Mio. Euro aus. Dieser Betrag entsprach rd. 25,7 Prozent der Gesamtauszahlungen für den Straßenbau.

Die jährlichen Auszahlungen lagen in einer Bandbreite von rd. 2,61 Mio. Euro und rd. 4,44 Mio. Euro. Sie unterschritten damit den zehnjährigen Investitionsplan des Landes Burgenland. Die jährlichen Planabweichungen betragen im überprüften Zeitraum im Mittel bis zu rd. 2,75 Mio. Euro.

Der BLRH konnte die Auswirkungen der Planabweichungen auf das Brückennetz mangels Wirkungsanalysen nicht abschließend beurteilen. (Unterabschnitte 11, 12, 21 und 23)

Brückeninspektion

Bei den Brückeninspektionen waren die erforderlichen Inspektionsintervalle nicht durchgängig eingehalten. In diesem Zusammenhang kritisierte der BLRH vor allem die fehlende bzw. lückenhafte Dokumentation der Brückenüberwachung durch den Streckendienst. (Unterabschnitt 15)

Das Land Burgenland schloss im November 2011 mit dem Land Steiermark ein Grenzbrückenübereinkommen ab. Dieses verpflichtete das Land Burgenland unter anderem zur Erhaltung der Lafnitzbrücke bei Burgauberg. Dennoch führte das Land Burgenland bis Juli 2023 weder Brückenprüfungen noch -kontrollen durch. Somit verfügte es über keine Informationen über Funktionsfähigkeit sowie Belastbarkeit der Brücke. Ebenso wenig waren Überwachungstätigkeiten durch den burgenländischen Streckendienst und etwaige Erhaltungsmaßnahmen an der Brücke dokumentiert. (Unterabschnitt 19)

Der BLRH wies darauf hin, dass die Nichteinhaltung geltender Normen und Richtlinien sowie die Vernachlässigung der Erhaltungspflicht für den Straßenerhalter das Risiko von Schadenersatzleistungen bei Unfällen barg. (Unterabschnitte 1 bis 3)

Vergaberecht

Der BLRH überprüfte stichprobenartig die Vergabe von 15 Bau- und Dienstleistungsaufträgen mit einem geschätzten Auftragswert von rd. 6,46 Mio. Euro.

Dabei kritisierte er die fehlende Dokumentation über die jeweilige Berechnung des geschätzten Auftragswerts. Somit war nicht nachvollziehbar, anhand welcher konkreten Daten und Grundlagen die Schätzung der Auftragswerte erfolgte.

Bei einem Vergabefall hielt das Land Burgenland die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes nicht ein. Es führte eine Direktvergabe durch, die aufgrund der Auftragswertschätzung von 100.000 Euro (netto) nicht zulässig war. Das Land Burgenland wählte somit das falsche Vergaberegime. (Unterabschnitt 24)

Weitere Feststellungen

Verbesserungspotenzial sah der BLRH auch in der Dokumentation der Kostenermittlung im Rahmen der Investitionsplanung und Bauprogrammerstellung. Gleiches galt für das Interne Kontrollsystem und Compliance Management in der Baudirektion, wobei der BLRH in diesem Zusammenhang insbesondere auf fehlende Risikoanalysen verwies. (Unterabschnitte 8, 12 und 13)

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Auf Basis seiner Feststellungen hob der BLRH von seinen insgesamt 51 Empfehlungen an das Land Burgenland folgende Empfehlungen hervor:

- Für die Erhaltung des Brückennetzes sollte eine Gesamtstrategie auf Basis messbarer Ziele beschlossen werden. Insbesondere wäre ein Sollzustand festzulegen. (Unterabschnitte 11 und 21)
- Die strategischen Entscheidungen sollten auf Prognoserechnungen in Abhängigkeit des jährlichen Mitteleinsatzes basieren und laufend in Form von Wirkungsanalysen evaluiert werden. (Unterabschnitte 11 und 21)
- Die Gesamtstrategie sollte als Grundlage für die Investitionsplanung, Bauprogrammerstellung sowie Mittelbudgetierung herangezogen werden. (Unterabschnitte 11, 12, 13 und 22)
- Im Rahmen der Brückeninspektion sollten die vorgeschriebenen Inspektionsintervalle eingehalten werden. Ebenso wäre die Durchführung der Inspektionen nachvollziehbar zu dokumentieren. (Unterabschnitte 15 und 19)
- Bei Auftragsvergaben sollte die jeweilige Berechnung des geschätzten Auftragswerts nachvollziehbar dokumentiert werden. Ebenso sollten die Regeln jenes Vergaberegimes, welche sich aus der korrekten Auftragswertschätzung ergeben, eingehalten werden. (Unterabschnitt 24)

Impressum

Herausgeber: Burgenländischer Landes-Rechnungshof
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Zugang Waschstattgasse
www.blrh.at, post@blrh.at
Bildcredits: Land Burgenland
Eisenstadt, Dezember 2023